

SEPA Basis-Lastschriftmandat

Ermächtigung zum wiederholten Einzug von Forderungen bezüglich:

- Teilnahme an Wochenmärkten -

Ich/Wir ermächtige/n den

Landesverband für Markthandel und Schausteller Hessen e.V.,

Erlenwiese 9, 35794 Mengerskirchen (kurz: LMS Hessen e.V.),

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZZ00000311784

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem LMS Hessen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich/Wir kann/können innerhalb einer Frist von **acht Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in

PLZ Ort

Kontoverbindung / IBAN:

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

bei Kreditinstitut (nur Name der Bank):

durch **SEPA Basis-Lastschrift** einzuziehen. Falls mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

X

Ort, Datum

X

(Unterschrift, Firmenstempel)

Fälligkeitshinweise: Standgelder und ggf. Nebenabgaben für Strom etc. sowie die MwSt. sind jeweils zum Monatsersten im Voraus fällig und grundsätzlich im Wege des SEPA-Basislastschriftverfahrens zu begleichen. Der Bankeinzug erfolgt jedoch - außer bei Kündigung oder Zahlungsverzug - erst nach Ablauf des jeweiligen Monats, und zwar am 4. des Folgemonats. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so erfolgt der Einzug am letzten Bankgeschäftstag vor dem 4. des Folgemonats.